



„Immer frebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied, schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerbsvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Wertjährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Österreich.  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-  
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.  
Österri. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. — 9 Kr. Österreich. Währ.  
für Zustellung v. Öffentl. unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

vom

### General-Rath.

Nr. 48.

Berlin, den 20. November 1883.

Zehnter Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

#### Die Neuwahlen der Vorstände

haben im Dezember für Ortsverein und Krankenkasse stattzufinden. Indem ich hierauf verweise, ersuche ich um baldige Mitteilung der Resultate mit genauer Adressenbezeichnung des Vorsitzenden, Kassierers, Sekretärs und mindestens eines Revisoren.

Georg Lenz, Hauptchristföhrer.

61. ord. Generalrathssitzung vom 12. November 1883.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Oktober, 3) Ver-  
schiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Lenz I um 8½ Uhr eröff-  
net. Ohne Entschuldigung fehlt Herr Krause. Vom Ausschluß erscheint Herr  
Münchow im Laufe der Sitzung. Nachdem die Genehmigung des Protokolls  
der 60. Sitzung erfolgt ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Von dem Mitgliede D. in Unterköditz, dessen Gesuch um  
Bewilligung vor Uebersiedelungskosten in voriger Sitzung abgelehnt werden  
mußte, weil das Mitglied seinen Arbeitsplatz im Tambach völlig freiwillig  
aufgegeben hatte, ein statutarisches Recht zur Bewilligung also nicht vorlag,  
wird ein Gesuch um Bewilligung eines Darlehens eingereicht und mit der  
bedrängten Lage begründet, in der sich D gegenwärtig befindet. Der Be-  
schluß des Generalraths über dies Darlehensgesuch mußte selbstverständlich ab-  
lehnen, sofern der Generalrat auch wohl, im Falle die Unter-  
stützungsvorlage schon in Kraft bestände, bei Beurichtigung eine Unterstüzung  
hätte eingetreten lassen. Im Anschluß daran beschließt der Generalrat ferner  
die eventuelle Einforderung der Abschlüsse pp. von D., um Gewissheit über  
die Richtigkeit der Kasse zu erlangen und gleichzeitig die in Nr. 46 der  
"Ameise" bereits veröffentlichte Notiz an die Ortsvereins-Revisoren,  
welche hierdurch noch besonders in Erinnerung gebracht wird.

Dem Mitgliede Blankeberg-Unterköditz ist von der Firma, bei der er  
früher in Arbeit stand, auf die an dieselbe gerichtete briefliche Aufforderung  
zwar ein Urteil verabreicht worden, jedoch entspricht dasselbe nicht den ge-  
setzlichen Bestimmungen, da es den Nachtrag enthält, daß Bl die Arbeit ohne  
Kündigung verlassen habe. Es wird zunächst ein Schreiben an die betr. Ge-  
meindebehörde beschlossen, um ein den gesetzlichen Anforderungen entsprechendes  
Urteil zu erhalten. Weiter wird in der Angelegenheit dasselben Mitglie-  
des gegen den Obermaier & Co. in Tambach, in Bezug auf welche Sache das  
gesuchte Gutachten bzw. Protokoll vom Ausschuß eingezogen ist, noch die  
Einleitung weiterer nothwendiger Ermittlungen beschlossen und soll nach  
Abschluß derselben event. sofort die Sache einem Rechtsanwalt übergeben wer-  
den. — In der Angelegenheit Krebs-Bückau liegt Abschrift der Aussagen  
resp. Gutachten der Sachverständigen Gewerberath Dr. Süßenguth und  
Medizinalrat Dr. Sendler vor, deren Bezeichnung bekanntlich das Gericht  
beschlossen hatte. Gewerberath Dr. Süßenguth hat demnach in ein Gutach-  
ten verzichtet und wird an dessen Stelle ein anderer Sachverständiger ver-  
nommen werden. Aus den Aussagen des Hrn. Dr. Sendler, der den  
körperlichen Zustand des Krebs zu untersuchen hatte, heben wir das folgende

als bemerkenswert hervor. Herr Dr. Sendler sagte nach den Einleitungs-  
fragen:

Ich habe den hier anwesenden Kläger einmal einige Zeit vor der Aus-  
stellung meines Gutachtens vom 9. August 1881 und dann jetzt wieder vor  
einigen Tagen gründlich untersucht. Auch heute noch ist meines Gutachtens der  
Kläger arbeitsunfähig und gänzlich und seine Erwerbsfähigkeit auch nicht einmal  
zu 9/10 wieder hergestellt. Dieser Zustand besteht seit seiner Verletzung und  
also auch vor und nach dem 31. Dezember 1881.

Ich gründe dies Gutachten auf folgende Umstände:

Kläger klagt jetzt wie vor zwei Jahren über einen heftigen Schmerz  
an der Stelle, wo er die Kortiktion, die mit einer bedeutenden Wunde ver-  
bunden war, erhalten hatte und an welcher noch eine große Narbe zu erblicken  
ist, nämlich in der Jaguinalgegend der linken Seite.

Der Schmerz entspricht der Stelle, wo der linke Schenkelnerv aus der  
Bauchhöhle hervortritt und setzt sich in die Bauchhöhle fort nach der Richtung,  
in welcher dieser große Nerv an der inneren Seite des linken Darmbeins ver-  
läuft. Die weitere Verbreitung dieses Schmerzes nach unten in den Ober-  
schenkel und Unter-schenkel, sowie auch nach hinten in die Kreuzgegend, ent-  
spricht ganz dem Verlauf der betreffenden großen Nerven. Aus diesem Grunde  
bezweifle ich nicht, daß die Angaben des Klägers auf Wahrheit bekräftigt  
sind, wenn auch über die Intensität dieses Schmerzes mit kein Urtheil zusieht.  
Die objektiven Zeichen seiner Erkrankung sind folgende:

Der linke Oberschenkel fühlt sich schlaffer und weicher an als der  
rechte, sein Umfang oben in der Nähe des Hüftgelenkes gemessen, beträgt  
50 Centimeter, wogegen der Umfang des rechten Schenkelns in derselben  
Gegend gemessen 52½ Centimeter beträgt. Oberhalb der Kniescheibe ge-  
messen beträgt der Umfang links 38, rechts 37 Centimeter, woraus zu schließen  
ist, daß die Ernährung des linken Oberschenkels eine schlechtere ist als die  
des rechten. Auch am linken Arm, welcher ebenfalls eine Kortiktion oberhalb  
des Ellbogengelenks erhalten haben soll, und in dieser Gegend ebenfalls  
eine Narbe aufzuweisen hat, ist eine schwächere Ernährung nachzuweisen, in-  
dem bei einer Messung in der Gegend des Ellbogengelenks der linke Arm  
um 1 Centimeter schwächer sich erweist, als der rechte. Außerdem deutet das  
Aussehen des Krebs auf ein Leiden hin.

Er ist blaß und hat einen müden abgespannten Gesichtsausdruck. Sein  
Gang entspricht dem behaupteten Leiden.

Was die Aussicht auf Besserung des Klägers betrifft, so ist solche nur  
dann vorhanden, wenn vertrieb: Ich eine rege ärztliche Behandlung  
und zwar am besten in einem öffentlichen Krankenhaus unterwirft, da selbst  
eine ärztliche Behandlung in seiner Wohnung und bei seinem gewöhnlichen  
Verhalten durch Umhergehen u. s. w. eine Besserung resp. vollständige Heilung  
nicht erwarten läßt.

Nachdem der Hauptkassier noch mitgetheilt, daß er neuerdings einen  
Vorrich von 145 M. an den Rechtsanwalt Ahmann in Naumburg in  
Sachen Krebs abgesandt habe, ist Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 wird beschlossen, daß der Hauptkassier J. Bey im An-  
schluß an die vom Zentralrath bewilligte Agitationsreise nach Alt-Wasser-  
Waldenburg am 18. d. Ms. auf Kosten unseres Gewerbsvereins unsere  
Ortsvereine Sophienau, Sorgau, Königszeit und Stanowich besuchen  
soll und wird mit den genannten Orten schmunigst befreit Vereinbarung des  
Näheren in Verbindung getreten werden. — Weiter beschließt der Generalrat die  
Versendung der vom Zentralrath gegebenen Auffrage: „An die Deut-

jenen Arbeiter aber Berufe" an diejenigen Personale bezw. Orte, in denen wir noch nicht vertreten sind, auf Gewerkvereinstoßter.

Bei Punkt 3 der Tagesordnung betragen die Einnahmen der Generalratkasse im Oktober 904,40, die Ausgaben 478,59 M., Bestand am 1. November 567,91 M. — Im Extratond betragen die Einnahmen im Oktober —, Ausgabe 46,50 M., Bestand am 1. November 4130,34 M.

Zu Punkt 4 werden aufgenommen von Waldenburg 1, Berlin II (Maler) 7, Buckau 1, Blankenhain 1, Althaldensleben 9, Neuhal- denleben 2, Fürstenberg 4, Meissen 1, Sipendorf 2, Zell 1, Unterköditz 1, Altwasser 2, Gotha 2, Schramberg 12, Schmiedesfeld 5 Mitglieder. — Ausgeschieden sind von Waldenburg: Priemer, J. Przywara, F. Przywara; Berlin II: Barthel, Eckstädt, Graatz, Wagner, Schweneke, Schneidler, Winterstein, Schulz, Reiner, Weiß; Buckau: Hallier, Möbes, Strauß, Thamm; Blankenhain: Runge; Altwater: Christoph (gest.), Geisler (gest.), Franke, Winkler; Rudolstadt: Langbein, Hops, Schöner, Knieweiter, Jacobi, Römhild, Holder, Schleizze, Madelbei, Scheide; Althaldensleben: Köhler, Witte; Sipendorf: Luze; Delze: Brückner; Kaghütte: Krämer, Weigand; Bonn: Roscher; Schmiedesfeld: Triebel, Jahn, Rudolph; Dresden-Alstadt: Schönberg, Dennhardt, Halt, Schröder; Schlierbach: Glazemacker (gest.), Neul. — Alsdann erfolgt Schluss der Sitzung um 10 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

## 56. ordentl. Verstandssitzung der Krankenkasse (e. S.) vom 12. November 1883.

Tagesordnung: 1. Buchstaben, 2. Kassenbericht pro Oktober, 3. Aufnahme und Ansichtsk von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 10 Uhr Abends durch den Vorsteher Herr Lenz I. Ohne Entschuldigung fehlt Dr. Krause. Vom Ausschuss ist Dr. Münchow anwesend. Das Protokoll der 55. Sitzung wird genehmigt und sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Das Mitglied Liebmann-Althaldensleben will sich erhöhen. Da nach den Feststellungen des Hauptkassirers L. in den letzten 5 Jahren zweimal stark gewesen, wovon auf dem Gesundheitsattest nichts vermerkt ist, so soll zunächst angefragt werden, ob der Antragsteller bei diesen Krankheiten bettlägerig war. — Dem Mitgliede Wissowowsky-Altwasser ist von der örtl. Verwaltung, der Angabe nach wegen Übertragung der Ausgezeit, das Krankengeld entzogen worden. In Rücksicht auf eine vorliegende Beschwerde des Mitgliedes wird der Hauptkassirer mit der Regelung der Sache resp. den nötigen Feststellungen gelegentlich seiner Reise nach Altwater beauftragt. — Das Mitglied Franz Böhme ist im April der örtl. Verwaltungsstelle Naumburg beigetreten und erkrankte bereits am 28. Mai an Dungenekarrh, an welcher Krankheit B. bis 9. Juli im Krankenhaus behandelt wurde. Am 5. August ist B., der inzwischen nach Eisenberg überfiebert war, dann wiederum an der Lunge erkrankt und hat bisher Krankengeld bezogen. Die Recherchen des Hauptkassirers haben nun ergeben, daß B. zweifellos in bereits fraktem Zustande unserer Kasse beigetreten ist. B. war ferner Weihnachten 1882 an einer Erkrankung kurze Zeit frak und auch bettlägerig, ohne daß auf dem Gesundheitsschein etwas davon erwähnt ist. Der Vorstand beschließt deshalb in Rücksicht auf die vorliegenden Umstände die Entziehung des Krankengeldes. — In Bezug auf das Mitglied Wohlleben-Rudolstadt, welches ohne Erlaubnis des Vorstandes, nachdem er aus dem Krankenhaus entlassen, 14 Tage auf Anrathen des Arztes an einem anderen Orte sich aufgehalten hat (siehe das Protokoll der 55. Sitzung) beschließt der Vorstand nach längerer Debatte mit Rücksicht auf die Mithilfung der örtl. Verwaltung, daß W. den Auftrag, seinen Verzug dem Orts-Kassirer zu melden, gegeben hatte, die Zahlung des Krankengeldes auch für die in Rede stehenden 14 Tage. Jedoch soll gleichzeitig eine entsprechende Mithilfung an sämtliche Mitglieder an der Spitze der "Aneise" erlassen werden (siehe Nr. 48) dahingehend, daß in Zukunft in allen derartigen Fällen, wenn nicht ausdrücklich vorher die Erlaubnis des Haupt-Vorstandes eingeholt worden ist, unnachlässlich der Verlust des Krankengeldes für die betreffende Zeit eintritt. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Oktober 2716,63, die Ausgaben 2181,72, Bestand am 1. November 14417,71 M.

Zu Punkt 3 wird die Erhöhung Ludwig-Lettin von der 2. zur 3. Klasse genehmigt. — Aufgenommen werden von Waldenburg: Ritsche; Berlin II: Dirks, Bahrfeld, Melzer, Kleinwächter; Buckau: Hentschel; Blankenhain: Beinze; Rudolstadt: Kestler, Gräf, Greiner; Althaldensleben: Biese, Deters, Müller, Heckeroth, Schäfer, H. Finke, Ch. Finke, Krüger, Rühn; Neuhaldenleben: Lindemann, Boas; Fürstenberg: Ohm, F. Böker, Neuhausen, L. Böker; Meissen: Helmig; Zell: Rapp; Unterköditz: Härtner; Altwater: Wagner, Beer, Nother; Gotha: Martin, Heinze; Schramberg: Schwab, Langenbacher, Trich, Wüst, Viertel, Hug, Broß, Dienche, Kern, Werner, Hochstuhl, Gsel; Schmiedesfeld: Graf, Peters, Heß, Triebel, Günther; Schlierbach: Leonhardt. — Ausgeschieden sind von Waldenburg: Priemer, J. und F. Przywara; Buckau: Hallier, Möbes, Strauß, Thamm; Blankenhain: Runge; Altwater: Christoph (gest.), Geisler (gest.), Franke, Winkler; Rudolstadt: Langbein, Hops, Schöner, Holder, Schön, Gräßer; Althaldensleben: Köhler; Sipendorf: Luze; Delze: Brückner; Kaghütte: Krämer, Weigand; Bonn: Roscher; Schmiedesfeld: Triebel, Jahn, Rudolph; Dresden-Alstadt: Görtler, Larsen, Bösel, Oppitz; Schlierbach: Glazemacker, (gest.). — Alsdann erfolgt Schluss der Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,  
Vorsitzender.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptchriftführer.

## Zum neuen Krankenkassengesetz.

(Schluß)

Hierzu kommt ferner noch der ungewisse Charakter, den die Errichtung der vorherigen Anmeldung tragen würde.

Ein Mitglied, welches gesonnen ist, einer Krankenkasse beizutreten, will auch, wie man wohl mit Recht annehmen kann, sogleich etwas Positives sehen. Nun erreicht zwar auch unter den heutigen Verhältnissen ein sich anmeldendes Mitglied seine Anspruchsberechtigung erst nach einer gewissen Zeit, aber — und dies fällt wohl ins Gewicht — es wird sofort mit der Anmeldung Mitglied, d. h. kann seine Beiträge zahlen und weiß, daß es tatsächlich einer Kasse angehört, sein Verlangen also erfüllt ist. Anders aber bei Einführung dieser Meldefrist. Hier hat die Anmeldung durchaus kein weiteres Resultat für den sich Meldenden; er muß vertrostet werden bis über 6 Wochen und es kann ihm noch nicht einmal bestimmt zugesagt werden, daß er nach Ablauf dieser Zeit auch wirklich in die Kasse aufgenommen werden wird, denn man kennt ja bei der Anmeldung seinen Gesundheitszustand noch nicht, weiß also nicht, ob die bei der wirklichen Aufnahme vorzunehmende ärztliche Untersuchung für ihn günstig aussfallen wird.

Nach alledem ist mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen, daß diese bloße Anmeldung in's Ungewisse hinein keinem Theil zusagen wird, am allerwenigsten wird aber dadurch der sich Meldepnde befriedigt werden. Demnach — und wie ich glaube überhaupt — liegt die Gefahr sehr nahe, daß ein großer Theil der bereits Angemeldeten — welche ja ihrerseits durch die Anmeldung der Kasse gegenüber auch nicht im Geringsten gebunden oder verpflichtet werden — während der Wartezeit wieder abspringen, d. h. sich an anderen Kassen anschließen wird, welche sofort Anspruchsberechtigung gewähren. Auf diese Weise würden aber nicht nur unsere Krankenkassen, sondern auch die Gewerkvereine in ihrem Mitglieder zu wachsen womöglich wesentlich geschmäler werden.

Alle diese nicht unwichtigen Bedenken lassen den Werth der Einführung einer Meldefrist — so wünschenswerth dieselbe wegen ihrer sonstigen Einsachtheit auch wäre — sehr fraglich erscheinen und ich glaube kaum, daß irgend eine freie Hülfekasse zu diesem Auskunftsmittel gegenüber dem Wegfall der Karenzzeit greifen wird, so hoch der Verfasser der betr. Artikel dasselbe auch ausschlägt. Es ist eben ein Mittel, welches Derjenige nicht vorschlagen würde, der den praktischen Herzang in derartigen Dingen wirklich aus Erfahrung kennt.

Mehr auf praktischem Boden stehen und sind deshalb vorläufig auch als annehmbar zu betrachten diejenigen Wege und Mittel, welche sich aus den Berathungen der Gewerkvereinhülfekassen selbst in Bezug auf diesen Punkt ergeben haben. Darnach sollen zur möglichsten Einschränkung der Schäden, welche den Kassen durch Wegfall der Karenzzeit drohen, in der Hauptsache die folgenden Einrichtungen getroffen werden, resp. es sind diese Einrichtungen in Aussicht genommen:

Neubetretende sollen sich zunächst nur zu dem gesetzlich festgestellten niedrigsten Unterstützungszahe (derselbe wird, was diejenigen Kassen anlangt, die ihren Sitz in Berlin haben, wohl 9 M. betragen) versichern dürfen.

Ebenso sollen als Dauer der Unterstützungszeit für diese Mitglieder zunächst nur 13 Wochen festgesetzt werden und erst später soll eine Erhöhung sowohl des Sakes als der Dauer der Unterstützung zulässig sein.

Endlich soll das Augenmerk auf Erzielung möglichst gewissenhafter ärztlicher Untersuchungen gerichtet werden.

Allerdings wird durch diese Mittel den Schädigungen nicht so gründlich vorgebeugt, als es durch die Meldefrist — wenn diese sonst einwandfrei wäre — gelänge, aber je haben wie gesagt den Vortheil der größeren Zweckmäßigkeit für sich, und es sind die Berathungen und Erwägungen in der Beziehung noch nicht abgeschlossen.

Was den zweiten Vorschlag (betreffs der Erhöhung der Mindestunterstützung) betrifft, so glaube ich nicht, daß eine derartige statutarische Bestimmung, wie der Verfasser sie vorschlägt, bei dem gegenwärtigen Wortlaut des Gesetzes jemals die behördliche Genehmigung erlangen wird. Der § 75 des Krankenversicherungsgesetzes schreibt den freien Hülfekassen, welche Arzt- und Medizin nicht gewähren, ausdrücklich als Mindestunterstützungszahe dreiviertel des örtlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter vor, wenn sie die Vergünstigung genießen wollen, daß ihre Mitglieder vom Versicherungszwange befreit sind. Ist es nun diesem doch ziemlich unzweckmäßigen Wortlaut gegenüber denkbar, daß z. B. für eine Kasse mit dem Sitz in Berlin, wo der örtliche Tagelohn gegenwärtig auf 12 M. festgesetzt ist, Sake von 7 $\frac{1}{2}$ , 6 oder gar 5 M. für eine bestimmte Klasse von männ-

lichen Mitgliedern zugelassen werden würden? Sicherlich nicht! Und auch der Verfasser muß in diesem Punkte zweifelhaft sein, denn er zieht sofort hinterdrein eine etwaige Revision des Gesetzes in Betracht.

Uebrigens habe ich nicht die Meinung wie der Verfasser, daß die Härten, welche in den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen gegen die freien Kassen liegen, „einer mangelhaften Durcharbeitung des Gesetzes zuzuschreiben“ sind; es lag darin vielmehr System, in dieser möglichsten Niederdrückung der freien und Protegierung der Zwangs-Kassen. Abgeordnete wie Dr. Max Hirsch und andere Vertreter der freien Kassen haben wohlzt genug — in den Kommissionen und im Reichstag selbst — ihre Stimme erhoben und auf die Härten gegen die freien Kassen aufmerksam gemacht, man wollte aber eben auf Seiten der Majorität des Reichstags dies nicht hören.

Komme ich zum Schluß meiner Darlegungen, so möchte ich sagen: Beide Vorschläge der Volkszeitung wären, da sie radikale Abhängigkeit schaffen würden, von Werth für die Stellung der freien Hülfekassen zu dem neuen Gesetz, sofern nur ihre Durchführung möglich wäre. Dies ist jedoch in Bezug auf den ersten Punkt sicher nicht der Fall in Rücksicht auf die oben dargelegten Bedenken, und was den anderen Vorschlag betrifft, so glaube ich wenigstens — und diese Auffassung wird mir von kompetenter Seite bestätigt — daß derselbe dem Gesetz nicht entspricht, d. h. mit demselben in Widerspruch steht und deshalb an seine Ausführbarkeit ebenfalls nicht zu denken ist.

Unsere Hülfekassen werden deshalb auf den von ihnen selbst gefundenen Wegen noch beharren resp. weitere Abhängigkeitsmittel gegen die drohenden Schädigungen ersinnen müssen und diese werden sich hoffentlich noch zu rechter Zeit finden.

Uebrigens beschäftigt sich auch jetzt die „Freie Zeitung“ mit der in Rede stehenden Angelegenheit in höchst sachkundiger Weise und wird deshalb vielleicht Gelegenheit sein, nochmals auf die Sache zurückzukommen. Wichtig ist dieselbe ja wohl.

Georg Beny.

### Nochmals zur Organfrage.

(Erwiderung auf den Artikel in Nr. 47.)

Man hätte eigentlich annehmen dürfen, daß der D.-B. Meissen nicht noch zum dritten Male in obiger Angelegenheit das Wort nehmen werde, nachdem die meisten unserer Ortsverein bereits über den von ihm angeregten Vorschlag sich entschieden haben und zwar zu unserer Genugthuung fast einstimmig gegen denselben.

Wenn trotzdem der Ortsverein nochmals auf die Sache zurückkommt, so kann es wohl nicht seine Absicht sein, dieselbe von Neuem anzuregen. Denn dies wäre, wie der D.-B. sich selbst wird sagen müssen, offenbar ein verfehltes Beginnen. Unsere Mitglieder haben bereits gesprochen und sich für das Fortbestehen des Organs erklärt und offenbar zweifellos für das Fortbestehen desselben in der jetzigen, sogenannten zwangswise, richtig obligatorischen Form! Das muß doch wohl auch der D.-B. Meissen heraus gesunden haben! Denn würde diese obligatorische Form nicht dem Sinne der großen Wichtigkeit der Mitglieder entsprechen, so hätten dieselben sicherlich bei Besprechung des Antrages Meissen Veranlassung genommen, ihrer gegen heiligen Ansicht resp. dahinzielenden Wünschen offen Ausdruck zu geben. Das ist aber von keinem einzigen Verein geschehen unter denen, die sich gegen Meissen erklärten und es beweist dies doch also deutlich genug, daß die überaus größte Zahl unserer Mitglieder in der Hinsicht nichts geändert wünscht. — Kurz die Sache ist als abgethan zu betrachten, da, selbst wenn einzelne Vereine sich noch auf die Seite Meissen stellen würden, dies auf das Resultat doch nicht den geringsten Einfluß haben könnte.

Dies vorausgeschickt, sei bemerkt, daß diese Zeilen nach dem Gesagten selbstverständlich nicht den Zweck haben, unter unseren Mitgliedern für das Fortbestehen des Organs in der jetzigen obligatorischen Form zu werben, denn dies ist, wie gesagt, sowieso nicht nötig.

Dagegen halte ich es sehr am Platze, auch ohne agitatorische Absicht auf einige Punkte einzugehen, welche im letzten Artikel von Meissen berührt werden.

Freilich erscheint es als eine gewagte Aufgabe, die Gründe und Ausführungen von Meissen bekämpfen zu wollen, denn der D.-B. spricht am Schluß seines Artikels sehr gelassen ein

großes Wort aus (wie die landläufige Redensart lautet) indem er Alles ihm Entgegnete mit dem Satze abschlägt: „Alle uns bis jetzt entgegengebrachten Gründe sind nichtig und widerlegbar.“

Trotzdem danach die Gefahr nahe liegt, daß diese Zeilen ebenfalls in den Bereich des „Nichtigen“ verwiesen werden, soll doch in denselben eine Widerlegung der Ausführungen des D.-B. Meissen versucht werden.

Da ist zunächst dieser sogenannte Zwang zum Halten des Organs. Der D.-B. sagt hier, daß der Gewerkverein in erster Linie bestrebt sein müsse, für das „Ungebundene“ seiner Mitglieder zu sorgen, da „dem Menschen aller Zwang zu widersei“ u. s. w.

Betrachten wir die Sache etwas näher. Das obligatorische Organ, durch Beschuß der Generalversammlung von 1873 eingeführt und durch die allgemeine Mitgliederabstimmung im Jahre 1874 noch besonders dadurch gutgeheißen, daß sich durch diese Abstimmung die Mitglieder eine Steuer von vierteljährlich 30 Pfsg auferlegten, ist offenbar nur als eine im Gewerkverein bestehende Einrichtung zu betrachten, der sich Diejenigen, welche dem Gewerkverein beitreten wollen, unter ausdrücklicher Kenntnis davon zugleich mit dem Beitritt anzuschließen verpflichtet sind.

Es liegt die Sache beim Organ genau so, als hätten wir z. B. mit dem Beitritt zum Gewerkverein gleichzeitig den Beitritt zu irgend einer in demselben bestehenden Unterstützungs-kasse zur Pflicht gemacht. Dies letztere ist ja auch tatsächlich bei einigen unserer Gewerkvereine der Fall, und zwar mit Bezug auf die Invalidenkasse. Noch weiter gehen in dieser Hinsicht unsere Vorbilder, die englischen Gewerkvereine, denn bei diesen bedingt der Beitritt zum Gewerkverein gleichzeitig den Beitritt zu allen Kassen desselben. Nun werden auch in letzteren Gewerkvereinen zweifellos eine Anzahl Mitglieder sein, die z. B. die Versicherung gegen Invalidität tatsächlich nicht nötig haben oder sie doch in Bezug auf ihre Person für unnötig halten — gerade so, wie es im D.-B. Meissen bezüglich des Organs der Fall ist — und die deshalb sozusagen nur widerwillig die Beiträge für diesen Zweck zahlen. Wird man deshalb aber den Vereinen ungerechten Zwang gegen die Mitglieder vorwerfen können? Dieselben würden diesen Vorwurf sicherlich mit den Worten abweisen: Die uns beigetretenen Mitglieder haben gewußt, welche Verpflichtungen sie mit dem Beitritt übernehmen.

Und darin liegt auch des Budels Kern. Durch den Umstand, daß die uns beitretenen Mitgliedern vor resp. bei ihrem Eintritt in den Verein wissen bzw. erfahren, daß sie außer den 10 Pfsg. Beitrag wöchentlich noch 30 Pfsg. pro Quartal für das Organ zu zahlen haben, wird der sogenannte Zwang eigentlich völlig hinfällig, denn die Beitretenen haben die freie Wahl, ob sie die vorhandenen Bedingungen eingehen wollen oder nicht.

Man kann danach wohl noch über die etwaige Möglichkeit oder Schädlichkeit des obligatorischen Organs sprechen, muß aber das Schlagwort vom „Zwange“ füglich fallen lassen.

(Schluß folgt.)

### Vermischtes.

— In Berliner Blättern lesen wir über die Liquidation der Berliner Porzellan-Manufaktur Aktien-Gesellschaft (vorm. F. Adolf Schumann): „Der Liquidator dieses Unternehmens, Herr M. Ludloff, macht endlich bekannt, daß die Liquidation der Gesellschaft bis auf die Vertheilung der Masse beendet ist. Es entfallen auf jede Aktie 138 Mark vorbehaltlich des Theilnahmerechts an dem etwa verbleibenden, übrigens unerheblichen Überreste des zur Vertheilung der laufenden Ausgaben bis zur Auschüttung der Masse zu rüdgestellten Betrages. Es durften sonst im Maximum 140 Mark pro Aktie entfallen. Hierbei ist zu bemerken, daß die Aktien, die ursprünglich auf 300 Mark lauteten, derart bewertet wurden, daß für je zwei Aktien eine neue ausgegeben wurde. Das Liquidationsergebnis entspricht somit einem Verluste von 76½ Prozent des ursprünglichen Aktienkapitals. Die Aktionäre, welche seit der Gründung der Gesellschaft überhaupt nur zweimal Dividende erhalten haben, werden von diesem Liquidationsergebnis nicht sehr erbaut sein.“ — Im Anschluß daran sei bemerkt, daß gegenwärtig vielfach Verschärfungen in Aussicht stehende Wiedereröffnung der Fabrik zirkulieren. Ob daran etwas Wahres ist bleibt abzuwarten.

— In dem preußischen Abgeordnetenhouse zugegangen,

genen Kultusetat pro 1884—1885 finden wir, daß die Königliche Porzellan-Manufaktur zu Berlin in Folge vermehrten Absatzes der Fabrikate einen um 31 000 Mark größeren Posten in ihre Einnahme stellen kann, jedoch verlangt sie nur allein zur Errichtung eines Erzeugers und eines Holzschuppens 33 000 Mark, sowie zu Sicherung gegen Feuergefahr 12 500 Mark. Die Manufaktur soll mit Hülfe der jetztgenannten Summe an die Charlottenburger Wasserleitung angeschlossen werden. — Wie wir in Erfahrung bringen, will die Direktion der Königlichen Porzellan-Manufaktur noch Maler einstellen, trotzdem die Maler dasselbe behaupten, daß es ihnen unbekannt sei, daß viele Bestellungen vorliegen, oder daß die Arbeit übermäßig drängt.

— Im königlichen Institut für Glasmalerei (Eingang von der Berlinerstraße 9 in Charlottenburg) ist ein für die Marienkirche zu Greifswald bestimmtes Lutherseum gegenwärtig soweit vollendet, daß es vom Dienstag, den 27. d. Mts., bis inkl. Sonntag, den 2. f. Mts., im königlichen Institut ausgestellt werden wird. Dasselbe ist im spätgotischen Stil ausgeführt und enthält in seinem Mittelfelde die Hauptfigur des Reformators, in den Seitenfeldern die Portraits Philipp I., Herzog von Pommern, Melanchthon's und Bugenhagen's.

## Personal-Nachrichten.

**Berlin.** Die am 26. November stattgehabte öffentliche Versammlung der Berliner Porzellan- und Glasmaler, welche von ca. 70 Personen besucht war, trug ein recht lebhaftes und animiertes Gepräge, weil hier die verschiedensten Ansichten vollständig zu Worte kamen. Dieselbe beschäftigte sich mit dem „Entwurf eines Statuts zur Errichtung einer Zentralstelle für Reiseunterstützung in Berlin“ und wurde die Vorlage des Herrn Dollmann mit einigen Abänderungen angenommen. Zu die Verwaltung der mit dem 1. Januar in's Leben tretenden „Zentralstelle“ wurden die Herren Bitschke, Höfmann und Suter gewählt. Die Versammlung endete erst nach 1 Uhr Nachts.

## Bereins-Nachrichten.

**Düsseldorf a. Rh.** Unseren Genossen können wir die freudige Mittheilung machen, daß sich hier selbst ein Ortsverein mit 19 Mitgliedern begründet hat. In den Vorstand wurden gewählt: A. Hartung, Vorsitzender, E. Köhler, Schriftführer, A. Sommer, Kassirer.\*)

A. Sommer.

\*) Wir begrüßen den neuen Verein mit dem Wunsche, daß derselbe sich rüdig fortentwickeln und so ein dauernd nützliches Glied in unserer Vereinigung bilden möge!

Die Redaktion.

**K. Rudolstadt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Oktober 1883. Nach Verlesung der Protokolle der beiden vorhergegangenen Versammlungen theilt der Vorsitzende mit, daß er nebst einigen Kollegen vor Kurzem in Berlin gewesen sei und dabei Gelegenheit genommen habe, auf Einladung des Herrn Bey das Stiftungsfest in der Berliner Flora zu besuchen. Es sei dies ein über alles Erwarteten gelungenes Fest gewesen. Er habe von den Herren Bey, Dollmann, Polke, Lenk, Böhm etc. die herzlichsten Grüße zu überbringen. Ferner wird bekannt gegeben, daß durch eine Sammlung für Proschold in Volkstedt M. 3,20 eingegangen seien. Vom Ortsverein Rudolstadt zusammen also M. 6,70, was durch den Kassirer übermittelt werden wird. Angemeldet haben sich: Otto Gläser, Maler bei Strauß, Wagner und Aug. Arnold, beide Maler in Schala und H. Kirchner, Maler in Volkstedt. Hierauf wird die Unterstützungsfrage, nachdem deren Wortlaut durch Verlesen zur allgemeinen Kenntnis gebracht ist, besprochen. Die Vorlage wird von allen Rednern günstig beurtheilt und gelangt zur Abstimmung. Anwesend sind 48 Mitglieder, wovon 3 nicht stimmberechtigt sind. Es ergibt die Abstimmung einstimmige Annahme der Vorlage. So dann erfolgt die Ausfüllung der Lohnstatistik nach bestem Wissen. Die übrigen Punkte erledigten sich von selbst.

Bei Eröffnung der Mitgliederversammlung der Krankenkasse gelangte man zu einer längeren Besprechung über § 7 unserer Statuten. Wir bekannte, ist bei Strauß eine Fabrikfrankenkasse gegründet worden und verlangt das Statut, daß jeder Beschäftigte in der Fabrik der Kasse beitreten müßt. § 7 unserer Vereinstatuten läßt aber nicht zu, daß Gewerbevereinsmitglieder, welche außer dieser noch einer andern Kasse angehören, einer 3. Kasse beitreten können, ohne zuvor die Genehmigung des Vorstandes eingeholt zu haben. Es werden daher diese Herren, welche auf diese Weise betroffen werden, ersucht, sich beim Vorsitzenden zu melden, damit dieser die nötigen Schritte thun kann.\*). Die übrigen Punkte erledigten sich wie oben.

Ant. Müller, Schriftführer.

\*) Die Sache ist bereits erledigt.

Die Redaktion.

**S. Bonn-Poppelsdorf.** Protokoll der Ortsversammlung vom 3. November 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Graf um 9 Uhr eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt und sodann in Punkt 1 der Tagesordnung eingetreten, welcher sich durch Zahlen der Beiträge erledigte. Bei Punkt 2 wurden 4 Anmeldungen eingebracht und werden hiermit die Herren Georg Häusmann, Ferdinand Balckhausen, Theodor Niederstein und Heinrich Fischer dem General-

rath zur Aufnahme empfohlen. Punkt 3, Kassenbericht. Der Kassirer berichtet daß eine Einnahme von M. 77,93, und eine Ausgabe von M. 59,22 vorhanden war, bleibt Bestand M. 18,71. Punkt 4. Abstimmung über die Unterstützungsfrage. Dieselbe wurde mit 10 Stimmen angenommen. Die Abstimmung über die Konkurrenzfrage wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt und soll bei nächster Versammlungsanzeige mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bei Punkt 5, Verschiedenes, beschwerte sich Herr Höpfl, daß ihm im letzten Protokoll vom Vorstand ein Vorwurf gemacht wurde in Bezug der Untersuchung des früher franz gewesenen Mitglieds Echternach. Herr Höpfl wurde vom Kassirer ein Schreiben zugesandt, worin er aufgesfordert wurde, Herrn Echternach vor Amtsein seiner Arbeit wieder vom Arzt untersuchen zu lassen. Das Schreiben wurde in der Versammlung vorgelesen, in der Herr Echternach selbst zugegen gewesen und daselbst vom Kassirer erklärt, daß solches schon geschehen und Herr Echternach schon 14 Tage wieder an seiner Arbeit sei. Da die Versammlung die Untersuchung für gut befunden, so ist sich Herr Höpfl keiner Schulds bewußt, wegen der ihm solcher Vorwurf gemacht werden kann, worin auch die Versammlung Herrn Höpfl in vollem Maße bestimmt. Schlüß der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Sodann Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Nachdem Punkt 1 sich durch Kassieren der Beiträge erledigt, meldeten sich bei Punkt 2 zur Aufnahme die Herren Georg Häusmann, Ferdinand Balckhausen, Theodor Niederstein und Heinrich Fischer, welche dem Vorstand empfohlen werden. Zum Ausschluß wurde Anton Roscher wegen restirender Beiträge gebracht. Punkt 3, Kassenabschluß pro 3. Quartal. Einnahme M. 709,08. Ausgabe M. 625,31, bleibt Baarbestand M. 83,77. Nachdem die Revisoren erklärt, Kasse sowie Bücher in grösster Ordnung befunden zu haben, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Dankes von ihren Sitzen. Zu Punkt 4, Verschiedenes, lag nichts vor und erfolgte Schlüß der Versammlung 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Georg Engel, Schriftführer.

### \* Für die Mitglieder des O.-V. Moabit.

Die Mitglieder des Ortsvereins Moabit machen wir hierdurch darauf aufmerksam, daß die Anmeldung der Kinder für die am 29. Dezember stattfindende Weihnachtsbescheinigung spätestens bis zum 10. Dezember bei den Herren Fette (Opdenhoff), Ludwig (Schomburg), Tornow (Königliche Fabrik), Himer (Ludloff) und außerdem in Reicherts Hof, Stromstraße 48, stattfinden muß. Bei der Anmeldung ist das Alter der Kinder (das zurückgelegte Lebensjahr) genau anzugeben. Nach dem 10. Dezember eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### Der Ausschuß des O.-V. Moabit.

Georg Lenz, i. A.

### \* Spaltung.

Für die Witwe Emma Wahlstab zu Dresden sind infolge des Aufrufs in diesem Blatte die folgenden freiwilligen Gaben eingegangen: Ortsverein Berlin I (Dreher) 3 M. — Rudolstadt 28 M. — Schleizbach 8 M. — Königszelt 14 M. 5 Pf. — Meißen 18 M. 60 Pf. — Altwasser 40 M. und Buckau 9 M., zusammen 120 Mark 65 Pf.

Die Witwe Wahlstab, welche erst kürzlich mit dem 6. Kinder niedergekommen ist und der die freundlichen Gaben deshalb eine recht große Hülfe waren, sagt durch ein Schreiben an den Unterzeichneten allen Gebern ihren innigsten Dank.

Georg Lenz.

### Veranstaltungskalender.

\* **Bonn-Poppelsdorf.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 1. Dezember 1883, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Abstimmung betreffs der Konkurrenzfrage, 4. Anträge und Beschwerden.

Georg Engel, Schriftführer.

\* **Berlin.** Vorstandssitzung des O.-V. der Porzellan- u. Glasmaler am Sonnabend, den 1. Dezember, Abends 8 Uhr bei Leichert, Neue Grünstraße 32.

J. Dollmann.

\* **Charlottenburg.** Generalversammlung des Ortsvereins am Montag, den 3. Dezember, Abends 8 Uhr bei Hinke, Rosinenstraße 3. Wichtige Tagesordnung.

Der Vorstand.

\* **Schmiedefeld.** Ortsversammlung am Donnerstag, den 6. Dezember 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Abstimmung betreffs der Konkurrenzfrage, 4. Neuwahl der Vorstände für das Jahr 1884, 5. Verschiedenes. — Hierauf Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung außer Punkt 3 dieselbe. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wird gewünscht.

O. Möller, Schriftführer.

\* **Eisenberg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 8. Dezember 1883, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Zahlen der Beiträge, 2. Beratung der Konkurrenzfrage, 3. Vorstandswahl für das Jahr 1884, 4. Kassenbericht vom 3. Quartal 1883, 5. Bericht über das Kränzchen, 6. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Die Mitglieder werden dringend ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Wolfgang Bauer, Schriftführer.

### Briefkasten der Redaktion.

Der Abdruck des Krankenversicherungsgesetzes mußte für die Nr. unterbrochen werden. — Protokolle Eichendorf etc. nächste Nr. — Robert Müller-Delze. Sie wollen gefälligst angeben, von welchem Tage das eingesandte Protokoll datirt.

### \* Nachruf.

Aus Rathskirche erhalten wir die Trauernachricht, daß Adam Hertlein, auswärtiges Mitglied des Generalrats, am 17. November seinen langen Leiden in noch nicht vollendetem 40. Lebensjahre erlegen sei. Hertlein war eins der eifrigsten und treuesten Mitglieder unserer Organisation; ihm verdankt auch der Ortsverein Rathskirche sein Entstehen. Einen vollgültigen Beweis für seinen Eifer liefert die Thatsache, daß er noch auf dem Krankenbett, welches sein Todtentbett werden sollte, für unsere Sache thätig war. Im Namen des Generalrats und unserer ganzen Organisation rufe ich dem treuen dahingegliederten Genossen einen innigen Scheidegruß nach!

Georg Lenz, Hauptrichtsführer.